

# Gesuch zur Benützung des Forsthauses Holzgatter, Freienwil



## 1. Gesuchsteller

Vorname, Name, Adresse: .....

.....

## 2. Anlass

Art des Anlasses: .....

Datum: .....

Benützungsdauer: .....

Aufsichtsperson/Verantwortung: .....

## 3. Räumlichkeiten und Einrichtungen (bitte ankreuzen)

Forsthaus                       WC-Anlage

## 4. Benützung und Rückgabe

Für die ordnungsgemässe Benützung der Räumlichkeiten und Einrichtungen, für die Einhaltung der Bestimmungen im Reglement über die Benützung des Forsthauses sowie für die Rückgabe der Räume und Einrichtungen ist verantwortlich:

Name, Vorname: .....

Adresse, Tel.Nr: .....

## 5. Zufahrt

siehe § 5 des Benützungsreglementes

## 6. Benützungsgebühren - § 8 des Reglements

Mietkosten – Inkasso durch Forsthausabwart

Ortsbürger	CHF	150.-
Ortsansässige pauschal	CHF	250.-
Auswärtige pauschal	CHF	300.-
Dorfvereine mit Statuten einmal jährlich	CHF	150.-
Aussenanlagen mit Toilette	CHF	100.-
Depotgeld	CHF	50.-

Das Depotgeld wird vom Forsthausabwart direkt zurückbezahlt, wenn der Schlüssel abgegeben wurde, die Reinigung und das Inventar in Ordnung sind. Der Gemeinderat kann Energiekosten für grössere Anlässe innerhalb und ausserhalb des Forsthauses direkt in Rechnung stellen.

## 7. Allgemeines

Das Gesuchsformular ist mindestens vier Wochen vor dem Anlass dem Hüttenwart einzureichen. Unvollständig ausgefüllte Gesuchsformulare können nicht behandelt werden.

Hüttenwart: Werner Suter, Dorfstrasse 25, 5423 Freienwil, 056 222 79 25 / 078 404 37 39, wernisuter53@gmail.com

Ort, Datum:

Unterschrift:

.....

.....

## 8. Bewilligung

Erfolgt am: .....

durch:.....